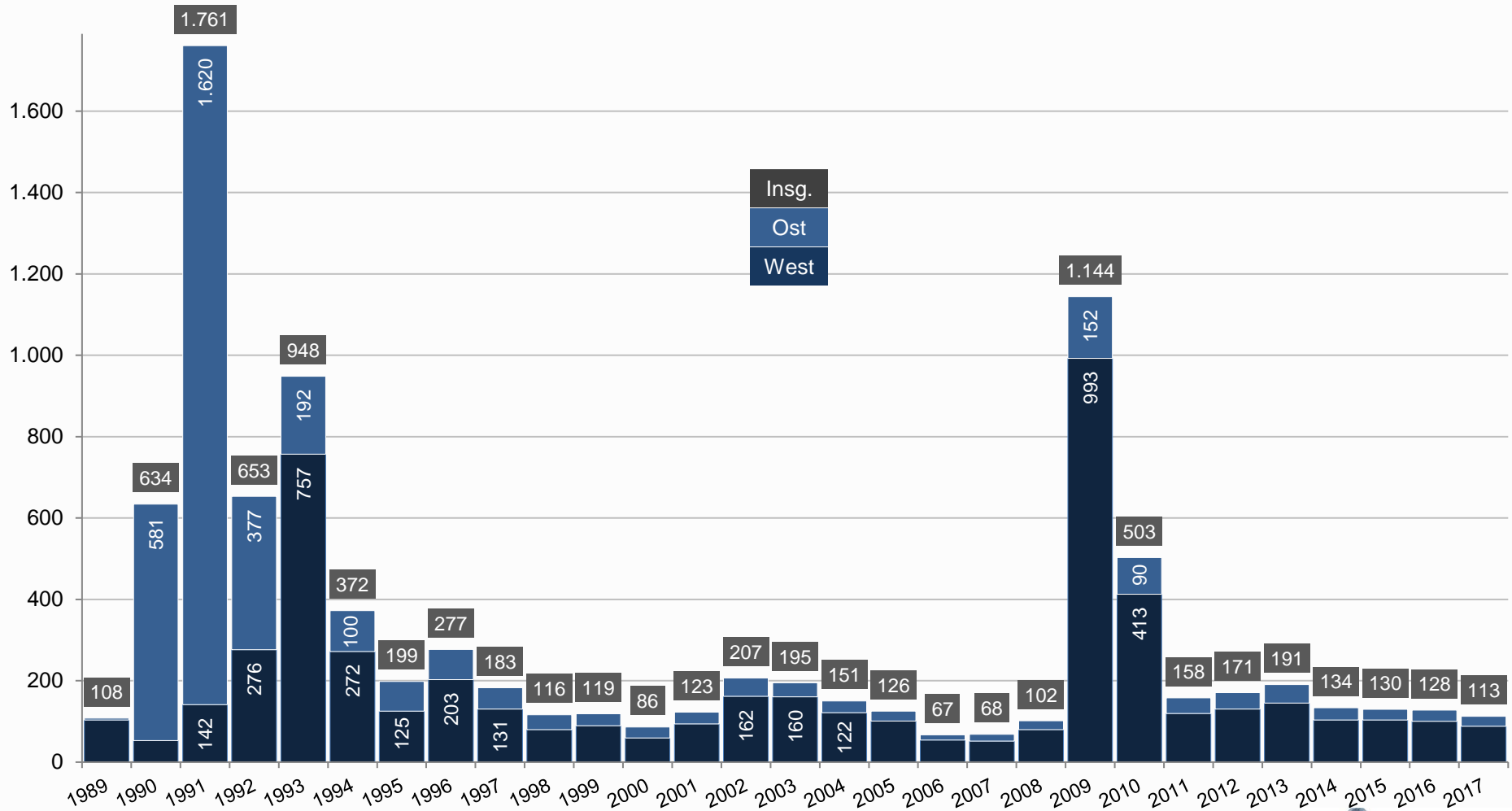


■ Kurzarbeiter 1989 - 2017  
Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland, in Tausend



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018), Arbeitsmarkt in Deutschland 2017

## **Kurzarbeiter 1989 - 2017**

Das Ausmaß der Kurzarbeit in Deutschland unterliegt erheblichen Schwankungen. Während von der Kurzarbeit Anfang der 1990er Jahre über eine Mio. Arbeitnehmer betroffen waren (1991: 1,7 Mio.; 1993: 0,9 Mio.), lag die Zahl der Kurzarbeiter zwischen 1995 und 2008 im Bereich zwischen 200 Tausend und 70 Tausend. Im Jahr 2009 ist dann die Kurzarbeit sprunghaft auf über 1,1 Mio. angestiegen, dann aber bis 2011 wieder auf 158 Tausend abgesunken. Diese starken Ausschläge sind Ausdruck je spezifischer wirtschaftlicher Konstellationen: Die Kurzarbeit Anfang der 1990er Jahre konzentrierte sich auf die neuen Bundesländer und hatte die Aufgabe, die Folgen des radikalen Strukturbruchs, von dem die ostdeutschen Betrieben infolge der Wiedervereinigung betroffen waren, abzufedern.

Diese starken Ausschläge sind Ausdruck je spezifischer wirtschaftlicher Konstellationen: Die Kurzarbeit Anfang der 1990er Jahre konzentrierte sich auf die neuen Bundesländer und hatte die Aufgabe, die Folgen des radikalen Strukturbruchs, von dem die ostdeutschen Betrieben infolge der Wiedervereinigung betroffen waren, abzufedern. Die Kurzarbeit in den Jahren 2009 und 2010 hingegen war eine Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise, die zu abrupten Absatz- und Produktionseinbußen der exportorientierten Betriebe in den alten Bundesländern geführt hatte. Durch die Ausweitung der Kurzarbeit (und anderer Formen von temporären Arbeitszeitverkürzungen wie Abbau von Arbeitszeitguthaben und von Überstunden) blieb trotz des scharfen Einbruchs der Konjunktur der Anstieg der Arbeitslosenzahlen begrenzt (vgl. [Abbildung IV.33](#)). Die Kurzarbeiterzahl von 1,1 Mio. im Jahr 2009 entsprach dabei einem Beschäftigungsäquivalent von 321.000 Personen (Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall).

Die Kurzarbeit in den Jahren 2009 und 2010 hingegen war eine Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise, die zu abrupten Absatz- und Produktionseinbußen der exportorientierten Betriebe in den alten Bundesländern geführt hatte. Durch die Ausweitung der Kurzarbeit (und anderer Formen von temporären Arbeitszeitverkürzungen wie Abbau von Arbeitszeitguthaben und von Überstunden) blieb trotz des scharfen Einbruchs der Konjunktur der Anstieg der Arbeitslosenzahlen begrenzt (vgl. [Abbildung IV.33](#)). Die Kurzarbeiterzahl von 1,1 Mio. im Jahr 2009 entsprach dabei einem Beschäftigungsäquivalent von 321.000 Personen (Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall).

## **Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld**

Kurzarbeit ist eine Form der temporären Arbeitszeitverkürzung und soll dazu beitragen, dass vorübergehende Einschränkungen von Produktion und Beschäftigung infolge wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses (z.B. Naturkatastrophen) überbrückt werden können, ohne dass die Unternehmen Kündigungen aussprechen müssen und ihre Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit schicken. Dem Betrieb bleiben insofern die qualifizierten und eingearbeiteten Arbeitskräfte erhalten; aufwändige Neueinstellungen bei einer Besserung der wirtschaftlichen Lage werden vermieden. Zu unterscheiden ist zwischen der konjunkturellen Kurzarbeit (vorübergehende Auftragseinbußen), der Saison-Kurzarbeit (z.B. Schlechtwetterzeit) und der Transfers-Kurzarbeit (Überbrückung betrieblicher Restrukturierungsmaßnahmen).

Der Einkommensausfall in der Phase der Kurzarbeit wird durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit (teilweise) ausgeglichen. Das Kurzarbeitergeld wird gezahlt, wenn der Arbeitsausfall mindestens ein Drittel der Beschäftigten betrifft und wenn der Einkommensausfall bei 10 % und mehr liegt. Die Dauer des Bezugs ist auf sechs Monate begrenzt, bei außergewöhnlichen branchenbezogenen, regionalen oder gesamtwirtschaftlichen Schwierigkeiten ist (per Rechtsverordnung) eine Verlängerung auf bis zu 24 Monaten möglich. Von der Verlängerungsmöglichkeit ist in den zurückliegenden Jahren häufig Gebrauch gemacht worden. So wurde die Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld im Januar 2009 auf 18 Monate verlängert. Im Mai 2009 erfolgte eine Verlängerung auf 24 Monate für alle im Jahr 2009 entstandenen Ansprüche.

Das Kurzarbeitergeld wird für die Ausfallstunden geleistet. Es ist wie das Arbeitslosengeld eine Lohnersatzleistung der Arbeitslosenversicherung und wird in ähnlicher Weise berechnet. Beschäftigte mit mindestens einem Kind erhalten 67 % des (pauschaliert ermittelten) ausgefallenen Nettoeinkommens, für die übrigen Arbeitnehmer gilt ein Satz von 60 %.

### **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftszahlen ermittelt.